



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

---

### C U R R I C U L A

#### **268. Curriculum für das Masterstudium der Judaistik**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium der Judaistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Masterstudium der Judaistik an der Universität Wien dient der weiteren wissenschaftlichen Vertiefung und Spezialisierung. Es ist sowohl auf eine Berufsausübung im universitären als auch im außeruniversitären Forschungs- und Lehrbereich ausgerichtet. Doch eröffnet die Ausbildung den Absolventinnen und Absolventen auch den Zugang zu weiteren Berufsfeldern, vorwiegend des historisch-kulturwissenschaftlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

(2) Gegenstand des Faches Judaistik ist prinzipiell das Judentum in seiner kulturellen Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Auf Grund seiner vielfältigen sprachlichen, geographischen, historischen, religiösen und sozialen Bezüge ist es sinnvoll, die Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums nach Epochen zu studieren. Dabei gilt es, Judentum in seiner Komplexität als eine eigenständige Größe zu erfassen, es in seiner Interaktion mit wechselnden Umfeldern zu analysieren und seine Stellung im jeweiligen historischen und geographischen Kontext herauszuarbeiten, zentrale Fragestellungen der Judaistik sowie grundlegende wissenschaftstheoretische Fragen kennen zu lernen und sich schwerpunktmäßig mit der Methodik, wesentlichen Theorien der Forschung sowie der Geschichte des Faches auseinanderzusetzen.

(3) Die Universität Wien fördert gezielt und in besonderem Maße qualitätssteigernde Maßnahmen im Bereich der universitären Lehre, die über die üblichen Grenzen des Studiums hinausgreift, sowie innovative Ansätze im Lehrbereich. Frauen- und Geschlechterproblematik werden verstärkt berücksichtigt.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Judaistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.<sup>3</sup>

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Judaistik an der Universität Wien.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit des vorangegangenen Bachelorstudiums grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit zum Bachelor Judaistik fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Judaistik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Judaistik besteht aus den folgenden Pflicht- und Wahlmodulen mit insgesamt 120 ECTS:

| <b>Wahlmodulgruppe Epochen: 3 Epochenmodule, insgesamt 30 ECTS</b><br>Eingangsvoraussetzungen: keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aus den insgesamt fünf Epochenmodulen (Antike, Rabbinisches Judentum, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart) der jüdischen Geschichte sollen drei verschiedene Epochenmodule, jeweils 6 Stunden und jeweils 10 ECTS, ausgewählt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Die Studierenden beschäftigen sich mit der Kultur, Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart. Sie interpretieren jüdische oder das Judentum betreffende Texte, befassen sich mit Selbst- und Fremdwahrnehmungen von Juden und Jüdinnen im Laufe ihrer Geschichte oder setzen sich mit ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage auseinander. Sie untersuchen die gegenseitigen Einflüsse zwischen der jüdischen Bevölkerung und ihrer jeweiligen Umwelt. Jüdische Geschichte und Kulturgeschichte ist dabei einerseits aus ihren eigenen Deutungsmustern heraus zu verstehen und andererseits in Bezug zu setzen zur allgemeinen Geschichte. |
| <b>Epochenmodul Antike, 6 Std., 10 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Drei Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, PV oder SE) aus Epoche Antike Periode (U2-31., U2-21.) zu insgesamt 10 ECTS.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Studienziel:<br>Das Ziel dieses Epochenmoduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der jüdischen Antike zu erweitern. Im Babylonischen Exil und in der Zeit des Zweiten Tempels haben sich jene religiösen Strukturen entwickelt, die dem Judentum das Überleben nach der Zerstörung des Herodianischen Tempels ermöglichten. Neben den                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Wurzeln des rabbinischen Judentums hat das antike Judentum in der Zeit des Zweiten Tempels auch jenes Gedankengut gebildet, das die Entstehung des Christentums möglich gemacht hat. Ein großer Teil der Literatur des antiken Judentums ist geprägt durch die Auslegung oder Fortschreibung autoritativer Texte. Im antiken Judentum wurden exegetische Techniken und hermeneutische Strategien entwickelt, die seither interpretative Zugangsweisen zu jüdischen und nichtjüdischen Literaturen prägen. An Hand der Lektüre ausgewählter Texte wird die wissenschaftliche Kompetenz vertieft.</p> |
| <b>Epochenmodul Rabbinische Periode, 6 Std., 10 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Drei Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, PV oder SE) aus Epoche Rabbinische Periode (U2-32., U2-22.) zu insgesamt 10 ECTS.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <p>Studienziel:</p> <p>Das Ziel dieses Epochenmodul ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu vertiefen. Die bereits vorhandenen Kenntnisse der rabbinischen Zeit und Kultur, sowie von Mischna, Tosefta, palästinischem und babylonischem Talmud werden erweitert. Daneben stehen der kritische Zugang zu den Quellen und die Arbeit an den Texten im Mittelpunkt.</p>                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Epochenmodul Mittelalter, 6 Std., 10 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Drei Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, PV oder SE) aus Epoche Mittelalter (U2-33., U2-23.) zu insgesamt 10 ECTS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <p>Studienziel:</p> <p>Das Ziel dieses Epochenmodul ist es, im Bereich des jüdischen Mittelalters die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu vertiefen. Diese Periode erlebten die Juden unter moslemischer und christlicher Oberhoheit. Die Kenntnisse dieser Geschichte des Zusammenlebens von Juden, Moslems und Christen in dieser Zeit wird vertieft und zentrale Texte erarbeitet. Dabei wird besonders auf die Probleme eingegangen, die sich bei der Rekonstruktion dieser Geschichte(n) ergeben.</p>                                                                         |
| <b>Epochenmodul Neuzeit, 6 Std., 10 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Drei Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, PV oder SE) aus Epoche Neuzeit (U2-34., U2-24.) zu insgesamt 10 ECTS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <p>Studienziel:</p> <p>Das Ziel dieses Epochenmoduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in dieser Periode zu vertiefen. Der Schwerpunkt liegt auf der Geschichte der Juden in der italienischen Renaissance, den neuzeitlichen messianischen Bewegungen, dem osteuropäischen Chassidismus, der Haskala, dem modernen Antisemitismus und der Geschichte und Philosophie der Juden im deutschsprachigen Raum, wobei zentrale Texte (vom 16. – zu Beginn des 20. Jahrhunderts) erarbeitet werden.</p>                                                                       |
| <b>Epochenmodul Gegenwart, 6 Stunden, 10 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Drei Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, PV oder SE) aus Epoche Gegenwart (U2-35., U2-25.) zu insgesamt 10 ECTS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <p>Studienziel:</p> <p>Das Ziel dieses Epochenmoduls ist es, die selbständige wissenschaftliche Arbeit zu vertiefen, wobei das Judentum des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart in seiner ganzen geographischen Breite (Nord- und Südamerika, Europa, Israel) im Zentrum steht. Ein besonderes Gewicht liegt auf den zeitgenössischen kulturellen Entwicklungen des Judentums (mit einem Schwerpunkt auf modernhebräischer Literatur), seinen religiösen Strömungen, seiner Geschichte und seinen sozialen Veränderungen. Zeitgenössische Texte werden studiert und analysiert.</p>                     |

| <b>Pflichtmodul Hebräisch und Aramäisch: 6 Std., 10 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Eingangsvoraussetzungen: keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter<br>Der Unterricht wird vorwiegend in Hebräisch abgehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          |
| U2-101 Aramäisch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | VO+UE, 2stündig, 3 ECTS  |
| U2-151 Hebräisch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | UE, 2stündig, 2 ECTS     |
| U2-152 Modernhebräische Umgangssprache                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | PV/ SE, 2stündig, 5 ECTS |
| <b>Studienziele:</b><br>Dieses Sprachmodul soll dazu befähigen, aramäische Originaltexte lesen und übersetzen zu können.<br>Das Sprachmodul soll aber auch die sprachpraktischen Kompetenzen im Hebräischen vertiefen, was eine ausgezeichnete aktive und passive Sprachbeherrschung, Aussprache, Grammatik, Stilistik und einen umfangreichen Wortschatz, sowie das Verstehen und die Produktion auch komplexer schriftlicher und mündlicher Texte umfasst.<br>Weitere Ziele sind die Weiterentwicklung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit über allgemeine Themen, sowie Lesen von Texten, Verfassen von Texten und Führung von Diskussion über diese. |                          |

| <b>Pflichtmodul hebräische und aramäische Texte: 6 Std., 15 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Eingangsvoraussetzungen: Positiver Abschluss des Pflichtmoduls Hebräisch und Aramäisch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                           |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter<br>Hebräische oder aramäische Texte aus drei verschiedenen Epochen                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                           |
| U2-2.. Hebräische oder aramäische Texte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | PV / SE, 2stündig, 5 ECTS |
| U2-2.. Hebräische oder aramäische Texte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | PV / SE, 2stündig, 5 ECTS |
| U2-2.. Hebräische oder aramäische Texte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | PV / SE, 2stündig, 5 ECTS |
| <b>Studienziele:</b><br>Zur Erschließung der Epochen werden sowohl literarische Quellen (im Urtext) als auch Artefakte der materialen Kulturen der Epoche analysiert.<br>Dieses Pflichtmodul dient der vertieften direkten Begegnung mit ausgewählten Texten im Original, um literarische Eigenheit und geistige Welt der Texte, den Umgang mit kritischen Ausgaben und den üblichen Hilfsmitteln zu erarbeiten. |                           |

| <b>Pflichtmodulgruppe: 2 vertiefende Spezialthemenmodule, insgesamt 20 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Eingangsvoraussetzungen: keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                  |
| <b>Vertiefendes Spezialthemenmodul A, 10 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                  |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter<br>Inhalt des Spezialthemenmoduls A:<br>Im Spezialthemenmodul A wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben Epochen übergreifende Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums vertiefend zu erarbeiten. Kenntnisse wie zum Beispiel zur Geschichte und Literatur des Wiener Judentums oder Geschichte und Literatur der jüdischen Mystik können hier erweitert und vertieft werden. |                                  |
| Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | VO, 2stündig, 2 ECTS             |
| Übung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | UE, 2stündig, 3 ECTS             |
| Eine VO+UE / PV oder SE aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | VO+UE/ PV / SE, 2stündig, 5 ECTS |
| <b>Vertiefendes Spezialthemenmodul B, 10 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                  |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter<br>Inhalt des Spezialthemenmoduls B:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Im Spezialthemenmodul B wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben Kenntnisse zu speziellen Themen und besonderen Forschungsgebieten zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in den einzelnen Epochen zu erweitern und zu vertiefen, die die Epochenmodule nicht beinhalten. |                             |
| Vorlesung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums                                                                                                                                                                                                        | VO, 2stündig, 2 ECTS        |
| Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums                                                                                                                                                                                | VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS |
| Eine VO+UE / PV oder SE aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums                                                                                                                                                                                          | PV / SE, 2stündig, 5 ECTS   |
| Studienziele:<br>Vertiefung der judaistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet                                                                                                                                                                     |                             |

| <b>Pflichtmodul Master-Vorbereitungsmodul, 2 Std., 5 ECTS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Eingangsvoraussetzungen: Positiver Abschluss von 3 Epochenmodulen (Wahlmodulgruppe), Pflichtmodul Hebräisch und Aramäisch, Pflichtmodul hebräische und aramäische Texte                                                                                                                                                                                                                                                             |                           |
| Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter<br>Das Master-Vorbereitungsmodul beinhaltet ein SE oder PV zur Abfassung einer theoretischen Arbeit zur Vorbereitung der Masterarbeit.                                                                                                                                                                                                                                            |                           |
| Privatissimum oder Seminar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | PV / SE, 2stündig, 5 ECTS |
| Studienziele:<br>Fähigkeit zur systematischen, selbstständigen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und aspektsystematisches Erarbeiten unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.<br>Abfassen einer theoretischen Seminararbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse. |                           |

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- oder Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS Punkten.

## § 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen: Die mündliche und kommissionelle Gesamtprüfung umfasst eine Prüfung aus jenem Modul, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist, und eine Prüfung aus einem weiteren Modul nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, das als ein Schwerpunkt des Studiums anzusehen ist.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Judaistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

**Vorlesung (VO)** – Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des Studiums der Judaistik, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

**Vorlesungen plus Übungen (VO+UE)** - dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des Studiums der Judaistik und haben durch die damit verbundenen Übungen zugleich auch die praktische Einübung von Modulinhalten zum Ziel. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Übung (UE)** – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Seminar (SE)** – Seminare sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Privatissimum (PV)** – Ein Privatissimum ist ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es seine Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Im Gegensatz zum Seminar gibt es zwar keine Seminararbeit, dafür arbeiten die Studierenden jede Stunde aktiv mit, indem sie beispielsweise Texte vorbereiten.

In den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen herrscht Anwesenheitspflicht.

(2) Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

## § 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

## (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Der Prüfungsstoff wird von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in satzungsgemäß bekannt gegeben und entspricht im Wesentlichen dem Stoff der Lehrveranstaltung inklusive der von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in bekannt gegebenen Pflichtlektüre. Eine persönliche Vereinbarung zw. Studierenden und Prüfenden ist möglich.

## (3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 dieses Studium neu beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2010 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
H r a c h o v e c

